

Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister
Bereich Martin

Vorlagen-Nr.
01/015/2015

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.09.2015	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	08.10.2015	

Betreff:

Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm

Sachverhalt:

In § 6 der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm, SpLärmSchVO, soll in Satz 3, im Passus „In der Zeit vom 01.11. bis 15.03. eines jeden Jahres“ nach dem Wort Tätigkeiten das Wort **werktags** eingefügt werden.

Der Satz in seinem bisherigen Wortlaut kann derart missverständlich gedeutet werden, dass ein tägliches Bauen (auch an Sonn- und Feiertagen) erlaubt sei.

Es soll künftig heißen:...“In der Zeit vom 01.11. bis 15.03. eines jeden Jahres dürfen vorgenannte Tätigkeiten werktags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt werden.“

Die Änderung soll ab 01.11.2015 gelten.

Beschlussvorschlag:

Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog
zum Schutz vor Lärm; SpLärmSchVO

Auf Grund des § 2 des Niedersächsischen Lärmschutzgesetzes (NLärmSchG) vom 05.12.2012 (Nds. GVBl. S. 562) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog gem. § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) , in seiner Sitzung am 08.10.2015 folgende Änderung beschlossen:

I. § 6 Satz 3 Ruhestörende Arbeiten wird wie folgt ergänzt:
Nach dem bestehenden Wort „...Tätigkeiten...“ wird das Wort „werk-
tags“ eingefügt.

II. Die Satzungsänderung tritt zum 01.11.2015 in Kraft.

Spiekeroog, den 09.10.2015

Piszczan (L. S.)
Bürgermeister

Der Rat beschließt die o.g. Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm zum 01.11.2015.

Spiekeroog, den 24.09.2015

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Martin, Anke)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm inkl. 1. Änderung